

Halle, 09. Oktober 2019

**Der Anschlag, Ereignisse, Folgen, Hintergründe
Handreichung für die Bildungsarbeit**



Halle, 09. Oktober 2019

Der Anschlag, Ereignisse, Folgen, Hintergründe
Handreichung für die Bildungsarbeit



Herausgeber_innen:
Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e.V.
Schönebecker Straße 82-84, 39104 Magdeburg

sachsen-anhalt@netzwerk-courage.de
www.netzwerk-courage.de/sachsen-anhalt

Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.
Könneritzstraße 7, 01067 Dresden

sachsen@netzwerk-courage.de
www.netzwerk-courage.de/sachsen

Redaktion: Jan Renner, Leila Schilow

Autor_innen: Luisa Pörner, Cyra Sommer, Paula Wand

Fotos: St. Heide

Illustrationen/Satz/Layout: www.kollektivdesign.com

2. Auflage: Januar 2024

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA sowie des Freistaates Sachsens dar. Für inhaltliche Aussagen trägt die Autorin/der Autor bzw. tragen die Autorinnen/die Autoren die Verantwortung.



Impressum

1. Vorwort 02
2. Chronologie der Ereignisse 04
3. Der Prozess – Hoffnungen, Chancen, Kritik aus Sicht der Betroffenen und der Zivilgesellschaft 10
4. Getrieben von Judenhass – die Hintergründe der Tat 34
5. Gamification – die Spielifizierung des Terrors 40
6. Argumentationshilfen für die Bildungsarbeit 46
7. Weiterführende Hinweise und Literatur 52



Inhalt

01

1.

Vorwort

In unserer Bildungsarbeit begegnen uns regelmäßig antisemitische Bilder, Stereotypen und jüdenfeindliche Aussagen in den Schulklassen. In der Pandemie haben Verschwörungserzählungen mitsamt ihren antisemitischen Sündenbock-Erklärungen an Zulauf gewonnen. Besonders sichtbar werden diese im Projekttag *„Vor Antisemitismus ist man nur auf dem Monde sicher.“? – ein Projekttag zu Antisemitismus, Verschwörungstheorien und eigener Verantwortung*¹. Der Anschlag vom 09. Oktober 2019 wird

von Schüler_innen auch direkt zum Thema gemacht. Um dieses spezielle Ereignis adäquat bearbeiten und einordnen zu können und um dabei die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen, haben wir diese Handreichung erstellt. Sie zeichnet die Chronologie der Ereignisse nach, gibt Aufschluss über die antisemitische Motivlage des Täters und gibt vor allem den Betroffenen Raum für ihre Perspektive. Eine Verortung des Anschlags in den weltweiten Rechtsterrorismus fügt das Ereignis in die

besorgniserregenden Entwicklungen regional und global ein. Zum Schluss finden Sie Argumente und Literaturhinweise.

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) ist seit 1999 auf lebensdienliche demokratische Bildung spezialisiert und wird von jungen Menschen getragen. Sie werden im Netzwerk zu Multiplikator_innen ausgebildet und führen Projekttage, Seminare und Fortbildungen gegen menschenverachtendes Denken in Schulen, Be-

rufsschulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen durch. Das Thema Antisemitismus bildet im NDC Sachsen-Anhalt bereits seit über zehn Jahren einen besonderen Schwerpunkt. Das NDC in Sachsen bietet Workshops im Schwerpunkt Verschwörungsideologien an. Mit dieser Publikation möchten wir die besondere Bedeutung und gegenwärtige Gefahr des Antisemitismus in den Fokus rücken. Sie richtet sich an Multiplikator_innen in der Bildungsarbeit, Lehrer_innen und Interessierte.

¹ Netzwerk für Demokratie und Courage e.V. | Kinder und Jugendliche (netzwerk-courage.de)

2. Chronologie der Ereignisse²

J

Jom Kippur, häufig als „Versöhnungstag“ übersetzt, ist der höchste jüdische Feiertag und wird von Gebet und Fasten bestimmt. Jom Kippur fiel im Jahr 2019 auf Mittwoch, den 9. Oktober.

Diesen Tag wählte der aus Eisleben (Sachsen-Anhalt) stammende Stephan B.³ (28) bewusst für seine Tat. Mit einer Vielzahl von teilweise selbstgebauten Waffen (u.a. Schrotflinte, Sprengkörper) machte er sich im Auto auf den Weg nach Halle (Saale). Sein Ziel war die Synagoge in der Humboldtstraße im innerstädtischen Paulusviertel. B. war mit einem Tarnanzug gekleidet, der an militärische Eliteeinheiten erinnert, und trug eine Helmkamera auf dem Kopf. Wie bereits einige Monate zuvor der Attentäter von Christchurch in Neuseeland streamte auch B. sein antisemitisches und rassistisches Attentat live auf der Internetplattform twitch. Während der Tat

sahen mutmaßlich fünf Menschen zu, im Nachhinein sahen insgesamt rund 2.200 Personen das Video des Anschlags. Kurz vor seiner Tat postete B. Links zu Dokumenten, in denen er den Tatplan und seine Motivation schildert sowie ausführlich die von ihm selbst gebauten Waffen beschreibt.



Um 12:01 Uhr, als der Gottesdienst in der Synagoge bereits begonnen hatte, erreichte B. die Humboldtstraße. Es waren keine Polizeikräfte vor Ort. Der Attentäter versuchte, durch eine Holztür in den Synagogenhof einzudringen, diese war jedoch verschlossen. Anschließend warf er mehrere Brand- und Sprengsätze über die Mauer in den Hof der Synagoge - sie explodierten. Anschließend platzierte er einen weiteren Gegenstand an der Tür und versuchte, diese aufzusprengen. Es gelang ihm nicht in die Synagoge einzudringen. Als ihn eine Passantin, Jana L., ansprach, erschoss er die Frau. Mehrere Autos fuhren an der Szenerie vorbei, hielten jedoch nicht an. Zwei Passant_innen bedrohte der Täter mit einer Waffe. Auf Stanislaw G., welcher der am Boden liegenden Jana L. helfen wollte, schoss der Täter. Seine Waffe versagte jedoch und Herr G. konnte fliehen.

Der Attentäter machte sich dann weiter an der Eingangstür zu schaffen und schoss auch auf den Seiteneingang. In der Synagoge befanden sich zum Tatzeitpunkt 51 Menschen. Gemeindevorsitzender Max Privorozki informierte unverzüglich die Polizei, als er auf der Überwachungskamera den maskierten Täter vor der Synagoge sah und man Schüsse hören konnte.

Die Menschen in der Synagoge verriegelten alle Türen und verstellten diese mit Möbeln. Privorozki kritisierte später den Polizeieinsatz scharf, da die Bereitschaftspolizei erst nach zehn Minuten und zuerst mit lediglich zwei Einsatzkräften anrückte. Diese trugen zunächst weder Schutzausrüstung, noch überprüften sie den Gesundheitszustand von Jana L.. Ein Notarzt war noch nicht eingetroffen.⁴

Insgesamt verbrachte B. sechs Minuten an der Synagoge, bevor er sich in sein Auto setzte und in Richtung der nahe gelegenen, belebten Ludwig-Wucherer-Straße fuhr. An einer Straßenecke hielt er an, stieg aus und warf zunächst einen Sprengsatz in Richtung des Imbiss ‚Kiez-Döner‘. Dieser explodierte allerdings auf der Straße und verletzte eine Passantin am Fuß, die daraufhin floh. Dann betrat der Täter den Imbiss, bedrohte Gäste und Personal und erschoss schließlich den 20jährigen Merseburger Kevin S., der als Gast im Imbiss saß. Auch hier wollte B. weitere Menschen töten, seine selbstgebaute Waffe funktionierte nicht. Wieder auf der Straße schoss er auf drei weitere Passant_innen, die jedoch fliehen konnten.

Als der Attentäter wieder in sein Auto stieg, begann die Polizei die Straße

abzuriegeln. Es folgte ein Schusswechsel zwischen Polizei und dem Täter, wobei B. verletzt wurde. Der Polizei waren zu diesem Zeitpunkt sowohl Täter- und Wagenbeschreibung als auch Kennzeichen bekannt. Dennoch gelang es B. zu fliehen. Er fuhr sogar noch einmal an der Synagoge vorbei. Er begab sich Richtung Landsberg und noch auf seinem Weg aus Halle heraus fuhr er den Somalier Aftax I. an, der ausweichen konnte und so nur leicht verletzt wurde.

In Wiedersdorf (Landsberg) hielt B. dann vor einem Wohnhaus und verlangte von den Anwesenden die Herausgabe eines Fahrzeuges. Als diese seiner Forderung nicht nachkamen, schoss er auf den 40jährigen Jens Z. und seine Lebensgefährtin Dagmar M. Beide mussten mit dem Hubschrauber ins Krankenhaus geflogen und notoperiert werden. Anschließend begab sich B. zu einer nahe gelegenen Autowerkstatt und verlangte von den dort anwesenden Männern unter Drohungen ein Fahrzeug. Mit einem Taxi floh er dann weiter. An einer Straßenbaustelle auf der B91 südlich von Halle wurde er schließlich von der Polizei gestellt.

² Die Chronologie orientiert sich an folgenden Quellen: Informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt 56 (2019), https://www.mobile-opferberatung.de/wp-content/uploads/2019/12/newsletter56_web.pdf [letzter Zugriff: 19.06.20]; Camilla Kohrs: Anschlag in Halle. Auf einer Baustelle endet die Fahrt des Terroristen, in: Süddeutsche Zeitung online, 10.10.19, <https://www.sueddeutsche.de/politik/halle-anschlag-chronik-1.4634951>, [letzter Zugriff: 31.03.21]; democ. Zentrum demokratischer Widerspruch e.V.: Protokoll des ersten Verhandlungstages (21.07.20), <https://democ.de/halle/1-prozesstag/#transcript> [letzter Zugriff: 31.03.21].

³ Kurz vor Beginn des Prozesses veröffentlichte ein Teil der Nebenkläger_innen und Überlebenden des Anschlags eine Erklärung, in der sie darum baten, bei der medialen Berichterstattung den Namen des Täters nicht zu nennen: „Dies verstärkt lediglich seinen Bekanntheitsgrad, stellt ihn fälschlicherweise als Einzeltäter heraus und trägt dazu bei, ein Narrativ dem wir uns nicht anschließen, zu verbreiten“, heißt es in der Erklärung (hier einzusehen: <https://www.halle-prozess-report.de/2020/07/20/20-07-2020-gemeinsame-erklaerung-der-nebenklaegerinnen-im-prozess-gegen-den-attentaeter-von-halle/> [letzter Zugriff 15.02.21]). Wir haben uns entschieden, den Namen hier einmal in dieser Form zu nennen und im weiteren Verlauf lediglich den Anfangsbuchstaben des Nachnamens zu verwenden. Ohne die Bedürfnisse eines Teils der Betroffenen unterminieren oder vernachlässigen zu wollen, geht es uns hier um eine Schilderung der Geschehnisse sowie eine Analyse und Einordnung dieser. Wenn wir über die Ideologie des Täters sprechen, tun wir dies selbstverständlich aus einer normativen, Antisemitismus und Rassismus klar ablehnenden Perspektive. Wir zitieren den Täter daher ausschließlich, um seine Aussagen einzuordnen und zu bewerten, nicht jedoch, um sie zu verbreiten. Den Blick auch auf den Täter zu richten ist unseres Erachtens essentiell, um die Ideologie dahinter zu verstehen, und die Nennung seines Namens ist daher nicht gänzlich vermeidbar.

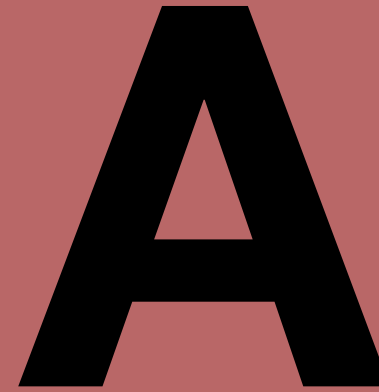
⁴ Siehe Florian Flade/Georg Mascolo/Ronen Steinke: Video wirft Fragen zum Polizeieinsatz in Halle auf, in: Süddeutsche Zeitung online, 07.02.2020, <https://www.sueddeutsche.de/politik/halle-anschlag-synagoge-1.4788897> [letzter Zugriff: 31.03.21].



Foto: Stephanie Heide

3.

Der Prozess – Hoffnungen, Chancen, Kritik aus Sicht der Betroffenen und der Zivilgesellschaft



Am 21. Juli 2020 begann vor dem Oberlandesgericht Naumburg der Prozess gegen den angeklagten Attentäter.⁵ Aufgrund des großen öffentlichen Interesses und der hohen Anzahl an Beteiligten fand dieser in den Räumen des Landgerichts Magdeburg statt. Insgesamt hatten sich 43 Personen der Nebenklage angeschlossen, darunter der Vater des ermordeten Kevin S. sowie Überlebende aus der Synagoge und dem Kiezdöner. Dem Angeklagten wurden zweifacher Mord und neun Mordversuche, die insgesamt 68 Personen betrafen, zur Last gelegt. Der 28jährige B., so wurde bereits am ersten Verhandlungstag klar, will aussagen. Schnell wurde auch deutlich, er bekennt sich zur Tat und will den Prozess für sich nutzen, will seine antisemitische und rassistische Weltdeutung, aus der er keinen Hehl macht, verbreiten, will sich in Szene setzen – auch für mögliche Nachahmer. Die vorsitzende

Richterin, Ursula Mertens, versuchte dem Angeklagten indes von Beginn an deutlich zu machen, dass das Gericht keine Bühne für ihn sei und sie rassistische und antisemitische Aussagen vor Gericht nicht dulden wolle. Diesen wurden im Laufe des Prozesses allerdings nur bedingt Einhaltung geboten. So leugnete B. etwa mehrfach vor Gericht den Holocaust und Nebenklagevertreter_innen mussten mehrmals gegen die Verhaltensweise des Angeklagten protestieren. Er zeigte an keiner Stelle Empathie oder Reue, es tat ihm lediglich leid, dass er zwei weiße Deutsche ermordet hatte und auch für seine Familie, die unter den Ereignissen litt, zeigte er partiell Mitgefühl.

Unzweifelhaft ist die rechte Gesinnung des Angeklagten: Er wollte möglichst viele Jüdinnen und Juden, die er in seinem antisemitischen Wahn als Ursache allen Übels sah, töten. Er wollte Muslime und Schwarze, mit denen er sich ebenfalls in einem Kampf wähnte, ermorden. Das psychiatrische Gutachten attestierte dem Angeklagten ein „paranoides Grundmisstrauen“, B. habe ständig das Gefühl, „von außen kontrolliert und ausspioniert zu werden“.⁶ Dennoch machte der forensische Psychiater Norbert Leygraf, der das Gutachten für den Prozess erstellt hatte, deutlich: Die Schuldfähigkeit des Angeklagten ist durch seine Persönlichkeitsstörung in keiner Weise beeinträchtigt, er ist voll schuldfähig.

Die Vernehmung der Betroffenen des Anschlags, die um ihr Leben gefürchtet hatten, die mit der Waffe bedroht, angefahren oder angeschossen worden waren, zeigte, dass sie bis heute und vermutlich ihr ganzes Leben lang an den Folgen dieses Tages leiden. Viele berichteten über Schlafstörungen, Depressionen, Angst.

Anders als noch im NSU-Prozess fanden dieses Mal die Nebenkläger_innen, unter anderem viele Vertreter_innen der jüdischen Gruppe Base Berlin, Gehör, sowohl im Gericht als auch außerhalb. An jedem

Prozesstag fand vor dem Landgericht eine Kundgebung verschiedener zivilgesellschaftlicher Gruppen statt, die sich mit den Betroffenen solidarisierten, und einige der Nebenkläger_innen sprachen dort über ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen des Prozesses. Auch die Richterin gab ihnen Raum, ihre Erlebnisse und Deutungen im Gerichtssaal zu schildern. So sprachen viele jüdische Nebenkläger_innen und Zeug_innen über transgenerationale Traumata, die von Familienangehörigen, die den Holocaust überlebt hatten, weitergegeben wurden und die durch den Anschlag für sie selbst akut wurden. Die amerikanische Rabbinerin und Mitbegründerin von Base Berlin etwa sagte über die Bedeutung des Prozesses:

„Nebenklägerin zu sein bedeutet für mich, die Deutungshoheit über meine schmerzhafteste Erinnerung zu haben. Auch die Möglichkeit, als Nebenklägerin vor Gericht auszusagen, bedeutet mir persönlich sehr viel, nicht nur wegen des Anschlags und wegen dem, was ich erlebt habe, sondern auch aufgrund meiner eigenen Familiengeschichte. Alle meine Großeltern sind Holocaust-Überlebende. [...] Als Enkelin von Holocaust-Überlebenden habe ich einen sehr kleinen Teil von dem erlebt, was meine Großeltern durchmachen mussten. Und mir ist jetzt bewusst, dass ich das Trauma, welches sie überlebt haben, geerbt habe. Was ich erlebt habe ist natürlich ein anderes Ereignis zu einem ganz anderen Zeitpunkt, aber es ist immer noch derselben Familie passiert. Wenn ich jetzt zu diesem Gerichtsprozess gehe und daran teilnehme, dann geht es natürlich darum, was uns in Halle passiert ist, aber es geht auch darum, was meinen Großeltern passiert ist. Sie hatten noch nie die Gelegenheit, das, was ihnen widerfahren ist, als Zeugnisse, als Beweise in einem Gerichtsverfahren einzubringen. Nebenklägerin in diesem Prozess zu sein und die Möglichkeit zu haben, in 2020 vor einem Gericht in Deutschland auszusagen und dazu beizutragen, dass Gerechtigkeit geübt wird, ist für mich etwas sehr kraftvolles.“⁷



Abbildung: Prozessgerichtssaal Landgericht Magdeburg

Doch viele Hoffnungen und Erwartungen, die mit dem Prozess einhergingen, wurden enttäuscht. Während der insgesamt 26 Verhandlungstage wurden die Grenzen des Prozesses deutlich. „Hier, in diesem Gerichtssaal, werde ich beständig daran erinnert, dass Recht und Gerechtigkeit nicht dasselbe sind“,⁸ so beschrieb es die Nebenklägerin Talya Feldman. Da der Angeklagte immer dann von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machte, wenn es um sein familiäres Umfeld und seine Vergangenheit ging, und auch die Angehörigen des Angeklagten nicht vor Gericht aussagten, blieb der soziale Hintergrund des Angeklagten und damit auch die sozialpsychologischen Bedingungen seiner Tat weitestgehend im Dunkeln. Gerade diese wären aber wichtig gewesen, um zu verstehen, „wie ein Mensch einen solchen Hass entwickeln kann, dass er zur Tat schreitet, damit wir solche Anschläge in Zukunft verhindern können“,⁹ wie Max Privorozki, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Halle und Nebenkläger, deutlich machte. Viele Nebenkläger_innen hatten zudem gehofft, dass der Prozess genutzt werden würde, um die gesellschaftliche Dimension des Rechtsradikalismus und -terrorismus aufzuklären. So mag B. vielleicht – aber auch das konnte nicht eindeutig geklärt werden

– im juristischen Sinne ein Einzeltäter gewesen sein und keine direkten Helfer_innen und Mittäter_innen gehabt haben. Doch für Christina Feist ist wie für die meisten der anderen Nebenkläger_innen klar:

„Das Attentat vom 9. Oktober 2019 war kein Einzelfall. Antisemitismus, Rassismus und Frauenfeindlichkeit sind keine neuen Erscheinungen und erst recht keine Missverständnisse, sondern Teil einer rechtsradikalen Ideologie, die die Demokratie fortwährend gefährdet. Wer sich diesen Realitäten nicht stellt, bagatellisiert Gefahr und Ausmaß rechter Ideologie. Wer diese Realitäten weiterhin stur verneint, verharmlost die Niederträchtigkeit eines Attentats, wie dem in Halle, und verhöhnt damit in letzter Konsequenz auch die Betroffenen und Hinterbliebenen. So kann es nicht weiter gehen.“¹⁰

Im Prozess wurde das Umfeld des Täters, der sich vor allem im Internet vernetzt und ausgetauscht hatte, nicht umfassend ausgeleuchtet. „Es hat sich angefühlt, als müssten wir Nebenkläger dem Gericht zeigen, was wichtig ist. Dass das kein Einzelfall ist, sondern ein Muster, und dass Rechtsterror weitergehen wird,“¹¹ berichtet die Nebenklägerin Sabrina S. Diese Mängel und Versäumnisse sind vor allem auf die fehlende Kompetenz der ermittelnden Behörden zurückzuführen, wie im Prozess deutlich wurde. Die zuständigen BKA-Beamten, die vor Gericht aussagten, kannten sich schlicht nicht aus auf dem Gebiet. Sie hatten keine ausreichenden Kenntnisse über die rechte Szene, über rechte Internetforen, sie konnten keine Bezüge herstellen zu anderen Tätern und Taten, die unzweifelhaft bestanden. Einer der Nebenklageanwälte brachte es während des Prozesses auf den Punkt: „Wenn wir hier einen internetaffinen 18-Jährigen hinsetzen würden, der könnte uns mehr sagen als sämtliche BKA-Beteiligten. Ich bin maßlos enttäuscht und entsetzt.“¹² Nur durch den Druck und das Beharren der Nebenklage lud das Gericht schließlich drei Expert_innen. Die Autorin und Kennerin der digital vernetzten rechten Szene, Karolin Schwarz, den Leiter der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus

Berlin (RIAS), Benjamin Steinitz, sowie den Direktor des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Jena, Matthias Quent. Anträge auf Zulassung weiterer Expert_innen wurden vom Gericht abgelehnt.

Fehlverhalten und strukturelle behördliche Mängel wurden von vielen Nebenkläger_innen auch in Bezug auf den Tag des Anschlags selbst angemahnt. Betroffene aus Wiedershof bemängeln die Polizei, die zunächst das am Telefon Geschilderte nicht geglaubt hätte, sowie die fehlende Unterstützung von Seiten des Staates. Und auch die Betroffenen aus der Synagoge, die stundenlang in Ungewissheit eingesperrt waren und um ihr Leben gebangt hatten, kritisierten das Verhalten der Polizei am Tattag. Diese hätte sich ihnen gegenüber sehr unsensibel verhalten und hätte keinerlei Verständnis für ihre Bedürfnisse – etwa koscheres Essen aus der Synagoge mitzunehmen oder zu beten – gezeigt. Auch aus diesem Grund hatte sich Rabbiner Jeremy Borovitz der Nebenklage angeschlossen. In einem Interview sagte er, er finde,

„dass die Polizei bessere Arbeit hätte leisten müssen.

Wie ich bereits vorher erwähnt habe, haben sie uns wie Verdächtige und nicht wie Betroffene behandelt.

Es fehlte an Menschlichkeit: Sie konnten uns nicht als Menschen

sehen, sie behandelten uns fast wie eine Last, und es fehlte definitiv an kulturellem Wissen, einer kulturellen Sensibilität.

Ich weiß nicht, warum, und ich möchte darüber auch nicht spekulieren.

Aber ich erwarte einfach mehr von der Polizei. Meine Hoffnung ist,

dass, wenn wir diese Aspekte vor Gericht ansprechen, wir dazu beitragen können, das System, in dem die

Polizei arbeitet, zu verändern.“¹³

Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale)

K.d.ö.R.



Synagoge



Auch die Sicherheit von Synagogen und Jüdinnen und Juden in Deutschland generell thematisierten die Nebenkläger_innen. Für viele hatten sich bereits unmittelbar nach dem Anschlag Fragen aufgedrängt: Warum war die Polizei nicht alarmiert, warum wusste sie nicht, dass Jom Kippur – der höchste jüdische Feiertag – war, warum war sie nicht schneller vor Ort? Naomi Henkel-Gümbel, die ebenfalls als Teil der Base Berlin Gruppe am Tag des Anschlags in der Synagoge war und sich der Nebenklage angeschlossen hatte, machte deutlich:

„Mir ist wichtig zu erfahren, wie die Behörden zu der Einschätzung kommen, dass vor der Synagoge kein Schutz notwendig war und wo beim Polizeieinsatz am Tag selbst Fehler gemacht wurden. Ich frage mich auch, warum die Presse lieber darüber berichtet, dass uns eine Tür aus guter deutscher Eiche gerettet hat, anstatt darüber zu berichten, dass jüdische Gemeinden seit Jahrzehnten mit oft sehr wenig zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Sicherheitskonzepte in der Regel selbst erarbeiten und mit ihren eigenen Budgets umsetzen müssen. Es ist der jüdischen Gemeinde in Halle zu danken, dass sie selbst ein Sicherheitskonzept erstellt haben und der Person zu danken, die die Tür schlussendlich abgeschlossen hat.“¹⁴

Der Polizeieinsatz am Tag des Anschlags selbst, der von verschiedenen Seiten kritisiert wurde, war bereits Gegenstand eines Untersuchungsausschusses, bei dem die Arbeit der Polizei von befragten Ermittlungsleiter_innen sowie Politiker_innen allerdings weitestgehend verteidigt wurde.¹⁵

Tief erschüttert wurde auch das Gerechtigkeitsempfinden der beiden Nebenkläger Ismet Tekin und Aftax Ibrahim. Tekin arbeitete zur Zeit des Anschlags genau wie sein Bruder Rifat im Kiez-Döner, war allerdings zur Tatzeit nicht im Laden. Als er von dem Anschlag erfahren hatte, war er zum Kiez-Döner gerannt, um nach seinem Bruder zu sehen. Er hatte sich vor dem Attentäter versteckt und mit ansehen müssen, wie dieser mehrmals aus seinem Auto Waffen holte und damit in den Kiez-Döner ging. Trotz der unmittelbaren Gefahr, die von dem Attentäter ausgegangen war, wertete das Gericht die Situation nicht als Mordversuch an Ismet Tekin. Dies löste bei ihm völliges Unverständnis aus: „Warum habe ich seit über einem Jahr Alpträume davon, dass er mich töten wollte und alles so schmerzhaft ist?“¹⁶ Wie viele Betroffene kämpft auch er bis heute mit den materiellen wie psychischen Folgen des Anschlags.

Aftax Ibrahim war am 9. Oktober 2019 aus der Straßenbahn ausgestiegen und gerade dabei, die Straße zu überqueren, als der fliehende Täter mit hoher Geschwindigkeit auf ihn zugerast war. Er schaffte es gerade so, zur Seite zu springen, wurde aber seitlich vom Auto erfasst. Er erlitt schwere Prellungen und hatte Verletzungen an der rechten Hand. Auch Aftax Ibrahim berichtet von schwerwiegenden Folgen dieses Tages. Seine Hoffnungen im Vorfeld des Prozesses, die auch über den Tag des Anschlags hinausweisen, beschrieb er so:

Ich möchte, dass das Gericht und die Öffentlichkeit verstehen, dass es ein rassistischer Angriff war, den ich erlebt habe. Das muss öffentlich geklärt werden und es müssen Konsequenzen daraus folgen. Ich und einige meiner Freunde haben schon so viele Rassismuserfahrungen in Deutschland gemacht. Es gibt so viele rassistische Übergriffe in Deutschland, es werden immer mehr. Hier in Sachsen-Anhalt und auch in Halle gibt es zahlreiche Menschen, die rassistisch und flüchtlingsfeindlich sind. Sie gucken uns komisch an, beleidigen uns oder greifen uns an. Wir werden zu ‚Anderen‘ gemacht. Für uns ist das Alltag. Der Attentäter von Halle hat mich aus einem bestimmten Grund angefahren und ich möchte, dass es als rassistischer Angriff anerkannt wird.“¹⁷

Doch die Hoffnungen Ibrahims wurden im Prozess enttäuscht. Obwohl der Angeklagte angab, dass er eine weiße Person vermutlich nicht angefahren hätte, sah das Gericht keinen Mordversuch. Im Urteil wertete es die Situation als „fahrlässige Körperverletzung in Tateinheit mit vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs und verbotenem Kraftfahrzeugrennen.“¹⁸

Nach 26 Verhandlungstagen endete der Prozess gegen den Attentäter von Halle schließlich am 21. Dezember

2020 mit der Verurteilung des Angeklagten wegen Mordes in zwei Fällen, versuchten Mordes in 66 Fällen, zwei davon in Tateinheit mit räuberischer Erpressung, Körperverletzung und Volksverhetzung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung.

Die Reaktionen auf das Urteil und das Ende des Prozesses fielen sehr unterschiedlich aus. Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, lobte die Arbeit der Justiz:

„Ich habe an dem Prozess keinerlei Kritik. Ich bin der Überzeugung, dass das Gericht, insbesondere die vorsitzende Richterin, dieses Verfahren adäquat durchgeführt hat. Sie hat zum einen den Nebenklägern mit viel Sensibilität die Möglichkeit gegeben ihre Gefühle zu artikulieren, auf der anderen Seite aber auch dafür gesorgt, dass der Angeklagte in seinen Einlassungen antisemitische Thesen nicht ausbreiten konnte und sich nicht auch entsprechend hier produzieren konnte.“¹⁹



Andere wiederum kritisierten die nur punktuelle Aufklärung und bemängelten, dass das familiäre Umfeld sowie die gesellschaftliche Dimension der Tat weitestgehend unberücksichtigt geblieben waren. Eine lückenlose Aufklärung wäre allerdings vor allem für die Überlebenden des Anschlags wichtig gewesen, so Marina Chernivsky, Vorstandsmitglied und Geschäftsführung von OFEK e.V., einer Beratungsstelle für Opfer von Antisemitismus:

„Die Überwindung der extrem traumatischen Wirkung eines solchen Attentats hängt eng damit zusammen, wie das Umfeld, die Ermittlungsbehörden, die Gesellschaft, Politik und Medien darauf reagieren und wie die Tat aufgearbeitet wird. Dies kann nur gelingen, wenn die vielen einzelnen Entscheidungsträger*innen und die hiesige Gesellschaft die Bereitschaft entwickeln, Antisemitismus und Rassismus sowie die Bedrohung durch die rechten Strukturen nicht nur einzusehen, sondern auch zu durchdringen und entsprechend zu handeln. Der Prozess in Magdeburg hat hier leider viele Leerstellen und Kompetenzlücken offenbart.“²⁰



Foto: Stephanie Heide

Abbildung: Öffentliches Gedenken auf dem Marktplatz in Halle (Saale), 25.10.2019

Auch viele Nebenkläger_innen bewerteten den Prozess insgesamt als vertane Chance:

„Dieser Prozess hätte die Chance sein können, dem Rassismus in unserer Gesellschaft etwas entgegenzusetzen. Den rechtsextremen Terror endlich einmal nicht kleinzureden, sondern zuzugeben, dass seine Wurzeln weit über diesen einen Mann, diesen einen Gerichtssaal, dieses Land hinausreichen. Dieser Prozess war eine Chance, doch wie sich nach vier Monaten herausstellt, wurde diese Chance nicht ergriffen.“²¹

Dieser Anschlag, der als Massaker an Jüdinnen und Juden geplant war, zwei Menschenleben gefordert und eine Vielzahl von Menschen für ihr Leben gezeichnet hat, hätte nicht

passieren dürfen. Ismet Tekin wendet sich am Ende seiner Aussage vor Gericht mit folgenden Worten an den Angeklagten:

„Sie haben nicht gewonnen. Sie haben auf ganzer Linie versagt. Mein Bruder lebt und ich lebe. Doch entstanden ist noch mehr Zusammenhalt und Liebe. Wir haben keinen Hass. Wir werden nicht weggehen, wir werden nicht aufgeben, wir werden standhalten. [...] Im Koran gibt es noch einen Satz: ‘Wer einen Menschen tötet, tötet die ganze Menschheit.’ In diesem Schmerz werden wir gemeinsam leben. Das werden wir gemeinsam tun. Als Türken, Deutsche, Muslime, Christen und Juden.“²²

Naomi Henkel-Gümbel bilanziert am Ende des Prozesses in ihrem Schlusswort:

„Was aus dem Elend jenes Tages erwuchs, ist Solidarität.“²³

⁵ Vgl. hier und im Folgenden die Prozessprotokolle von democ. Zentrum Demokratischer Widerspruch e.V., <https://democ.de/halle/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

⁶ Zit. n. democ.: Protokoll des 18. Verhandlungstages (03.11.21), <https://democ.de/halle/18-prozesstag/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

⁷ Zit. n. Rachel Spicker: „Nebenklägerin zu sein bedeutet für mich, die Deutungshoheit über meine Erinnerung zu haben“. Interview mit Rebecca Blady, in: Belltower.News. Netzwerk für digitale Zivilgesellschaft, 17.07.20, <https://www.belltower.news/halle-prozess-nebenklaegerin-zu-sein-bedeutet-fuer-mich-die-deutungshoheit-ueber-meine-schmerz-hafte-erinnerung-zu-haben-101719/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

⁸ Schlusswort von Talya Feldman, in: Belltower.News, 18.12.20, <https://www.belltower.news/halle-prozess-ende-schlusswort-von-talya-feldman-108749/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

⁹ Zit. n. Rachel Spicker: „Für mich ist die Anklageschrift nicht vollständig“. Interview mit Max Privorozki, in: Belltower.News, 20.08.20, <https://www.belltower.news/halle-prozess-fuer-mich-ist-die-anklageschrift-nicht-vollstaendig-102683/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

¹⁰ Schlusswort von Christina Feist, in: Belltower.News, 18.12.20, <https://www.belltower.news/schlusswort-von-christina-feist-108859/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

¹¹ Zit. n. Thembi Wolf: Terror in Halle: Wie Sabrina eingeschlossen in der Synagoge auf den Tod wartete, in: Vice, 20.11.20, <https://www.vice.com/de/article/n7vzwm/terror-in-halle-wie-sabrina-eingeschlossen-in-der-synagoge-auf-den-tod-wartete> [letzter Zugriff: 31.03.21].

¹² Zit. n. democ.: Kurzbericht des 17. Verhandlungstages (14.10.20), <https://democ.de/halle/17-prozesstag/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

¹³ Zit. n. Rachel Spicker: „Antisemitismus, Rassismus und Islamophobie sind eng miteinander verknüpft“. Interview mit Jeremy Borovitz, in: Belltower.News, 28.08.20, <https://www.belltower.news/halle-prozess-ich-bin-nicht-mehr-derselbe-wie-vorher-103097/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

¹⁴ Zit. n. Rachel Spicker: „Ich möchte, dass mehr Fakten ans Licht kommen“. Interview mit Naomi Henkel-Gümbel, in: Belltower.News, 23.07.20, <https://www.belltower.news/halle-prozess-ich-moechte-dass-mehr-fakten-ans-licht-kommen-101907/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

¹⁵ Vgl. o. V.: Aussage vor U-Ausschuss. Polizei verteidigt Vorgehen bei Halle-Attentat, in: MDR online, 08.01.21, <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/landespolitik/u-ausschuss-polizei-einsatz-halle-attentat-beamte-zeugen-100.html> [letzter Zugriff: 31.03.21]; Flade/Mascolo/Steinke: Video wirft Fragen zum Polizeieinsatz in Halle auf.

¹⁶ Schlusswort von Ismet Tekin, in: Belltower.News, 18.12.20, <https://www.belltower.news/halle-prozess-ende-schlusswort-von-izmet-tekin-108813/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

¹⁷ Zit. n. Rachel Spicker: „Ich möchte, dass es als rassistischer Angriff anerkannt wird“. Interview mit Adiraxmaan Aftax Ibrahim, in: Belltower.News, 31.07.20, <https://www.belltower.news/halle-prozess-ich-moechte-dass-es-als-rassistischer-angriff-anerkannt-wird-102067/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

¹⁸ Zit. n. democ.: Protokoll des 26. Verhandlungstages (21.12.20), <https://democ.de/halle/26-prozesstag/#transcript> [letzter Zugriff: 31.03.21].

¹⁹ Zit. n. Sebastian Mantei: Reaktionen auf Urteil im Halle-Prozess. „Er wird hinter Gitter gehen und ich werde mein Leben feiern“, in: Deutschlandfunkkultur online, 25.12.20, https://www.deutschlandfunkkultur.de/reaktionen-auf-urteil-im-halle-prozess-er-wird-hinter.1079.de.html?dram:article_id=489871 [letzter Zugriff: 31.03.21].

²⁰ Zit. n. Redaktion Belltower.News: Zur Urteilsverkündung im Halle-Prozess. Hört die Sicht der Opfer, nicht die des Täters!, in: Belltower.News, 18.12.20, <https://www.belltower.news/zur-urteilsverkuendung-im-halle-prozess-hoert-die-sicht-der-opfer-nicht-die-des-taeters-108901/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

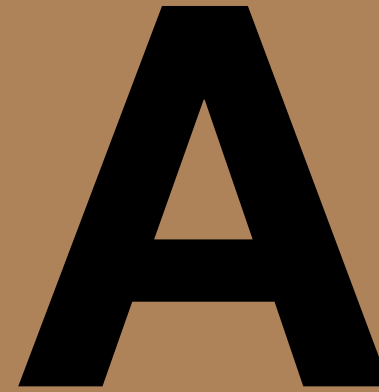
²¹ Schlusswort von J.W.E., in: Belltower.News, 18.12.20, <https://www.belltower.news/halle-prozess-ende-schlusswort-von-j-w-e-108777/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

²² Zit. n. democ.: Kurzbericht des 12. Verhandlungstages (15.09.20), <https://democ.de/halle/12-prozesstag/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

²³ Schlusswort von Naomi Henkel-Gümbel, in: Belltower.News, 18.12.20, <https://www.belltower.news/halle-prozess-ende-schlusswort-von-naomi-henkel-guembel-108759/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

4.

Getrieben von Judenhass – die Hintergründe der Tat



Am Ende des Prozesses gegen den Attentäter B. machte Anastasia Ple-toukhina, die den Anschlag auf die Synagoge am 9. Oktober 2019 überlebt und sich der Nebenklage angeschlossen hatte, deutlich: „Bei dem Attentat hat es mich als Jüdin getroffen. Aber die vom Angeklagten repräsentierte Gesinnung trifft mich auch als Migrantin, als Frau und als Teil der deutschen Gesellschaft [...]“.²⁴ Die Taten und die Aussagen B.s vor, während und nach dem Anschlag machen unzweifelhaft klar, dass er nicht nur Antisemit, sondern auch Rassist und Frauenfeind ist. Er war getrieben vom Hass auf Migranten, Flüchtlinge, Frauen, Linke und wahrscheinlich noch viele weitere von ihm als Feindbild konstruierte Gruppen. So habe er zunächst überlegt, so schreibt B. in einem von ihm im Vorfeld der Tat veröffentlichten Dokument, eine Moschee oder ein Antifa-Zentrum zu stürmen. Als Ziele seiner Tat gibt

er dort neben Juden auch „Communists“,²⁵ Schwarze und Muslime an. Ebenso spricht eine tiefe Frauenverachtung aus seinen Taten und Aussagen. So war im Tatvideo das Lied „Hoes suck my dick while I run over pedestrians“ zu hören, eine Hommage an den Attentäter Alek M., der im April 2018 in eine Gruppe Frauen fuhr und zehn Menschen tötete.²⁶

Dennoch war es nicht Willkür, die den Täter schließlich eine Synagoge zum primären Ziel des Anschlags und den höchsten jüdischen Feiertag als Zeitpunkt hat auswählen lassen. Es ist wichtig, den hinter der Tat stehenden Antisemitismus zu verstehen, um den es im Folgenden gehen soll.

In seinem veröffentlichten Bekennerdokument bezeichnet B. Juden einerseits als „Ratten“, die er aus ihren Löchern locken müsse. Andererseits mahnt er sich selbst zur Vorsicht, da Juden in Deutschland bewaffnet seien und die Regierung viel Geld zum Schutz für Juden ausgeben würde. Hier wird das Janusgesicht antisemitischer Ideologie deutlich – Juden werden darin sowohl massiv abgewertet und etwa mit Tieren gleichgesetzt, doch zugleich als eine Übermacht phantasiert. So ist auch B.s nach der Tat explizit geäußertes Einverständnis zu erklären, sich wenn nötig von einem jüdischen Anwalt verteidigen zu lassen.²⁷ Jüdinnen und Juden bzw. der durch den Antisemiten konstruierte ‚Jude‘ – „nicht als Individuum, sondern als Prinzip“²⁸ – ist für einen Täter wie B. der Strippenzieher schlechthin. Im antisemitischen Verschwörungsdenken ist ‚der Jude‘ allmächtig und für alle wahrgenommenen ‚Übel‘ der modernen Welt verantwortlich. Dies macht

auch deutlich, warum es zu kurz greift, Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als eine Form von Rassismus zu sehen. Antisemitismus muss vielmehr als „negative Leitidee der Moderne“²⁹ charakterisiert werden. Er tritt an die Stelle einer Kritik moderner, kapitalistischer Gesellschaften als System und sieht stattdessen ‚den Juden‘ hinter allem. In der antisemitischen Wahnvorstellung B.s, von der sowohl die vor der Tat veröffentlichten Dokumente als auch seine Aussagen vor Gericht zeugen, ist etwa die „Mainstreampresse“³⁰ in Deutschland und Amerika wie auch die „amerikanische Pornoindustrie“³¹ in der Hand von Juden. Ähnlich wie andere Verschwörungsideologen glaubt der Täter, Juden seien „Hauptursacher [sic] eines weißen Genozids“,³² da sie Flüchtlingsströme nach Deutschland lenken würden. Auch an der sinkenden Geburtenrate im Westen seien Juden schuld, die den Feminismus in die Welt gebracht hätten – ein Verweis auf die ideologische Verschränkung von Antisemitismus und Misogynie.³³ Schließlich kulminieren all diese Ansichten in dem Phantasma, Juden würden eine ‚neue Weltordnung‘ errichten.³⁴ Die antisemitische Vorstellung einer jüdischen Weltverschwörung reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück, wurde prominent in der bis heute kursierenden antise-

mitischen Hetzschrift *Protokolle der Weisen von Zion* verbreitet und diente während des Nationalsozialismus als Legitimation für die Ermordung von Jüdinnen und Juden. B. ging es bei seiner Tat darum, „den Kopf des ZOG [Zionist Occupied Government, Anm. der Autorinnen]“ abzuschlagen, wie er selbst schreibt. Einen Juden zu töten, war für ihn das ultimative Ziel – „Kill all Jews“ das Motto seiner Tat und der Titel seines Bekennerschreibens. Auch die Mutter des Täters teilt offenbar die antisemitische Weltdeutung ihres Sohnes. Bereits kurz nach der Tat beteuerte sie in einem Interview, ihr Sohn habe „nichts gegen Juden in dem Sinne“, sondern nur „was gegen die Leute, die hinter der finanziellen Macht stehen“³⁵ und gegen die ihrer Meinung nach ja jeder etwas habe. Und auch ein während des Prozesses gezeigter Brief, den sie vor einem Suizidversuch verfasst hatte und auf dem mehrere durchgestrichene Davidsterne zu sehen sind, zeugen von dem antisemitischen Familienumfeld B.s.³⁶

Nun sind die antisemitische Ideologie und der ursprüngliche Plan des Täters das eine, die real stattgefundene Tat das andere. Fakt ist, dass B. nach dem gescheiterten Versuch, in die Synagoge einzudringen, einen Dönerimbiss aufsuchte. Er ging eben nicht in die

Apotheke gleich daneben, sondern erhoffte sich, eines seiner anderen Feindbilder in dem Imbiss anzutreffen und zu ermorden – „stab a muslim“ war eines seiner selbst gesteckten „achievements“. Neben den Angriffen auf die Synagoge und dem Dönerimbiss bedrohte und schoss der Täter auf mehrere Menschen, die seinem rassistischen Menschenbild nach seine Feinde waren, ebenso fuhr er bei seiner Flucht aus rassistischen Motiven einen Mann aus Somalia mit dem Auto an. Dass alle vorher gemachten Pläne des Täters scheiterten, er letztlich willkürlich zwei Menschen – Jana L. und Kevin S. – erschoss und viele weitere teilweise schwer verletzte, ist die traurige Bilanz dieser Tat. Sie zeigt also einerseits die Verknüpfung von jeweils spezifischen Ideologien wie Antisemitismus, Rassismus und Misogynie, die den Täter motivierten. Andererseits zeigt sie, dass der Täter keiner rational zugänglichen Logik folgte, sondern in hohem Maße von irrationalem Hass und Wahn getrieben war.

²⁴ Schlusswort von Anastasia Pletoukhina, in: Belltower.News, 18.12.20, <https://www.belltower.news/halle-prozess-ende-schlusswort-von-anastassia-pletoukhina-108815/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

²⁵ Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich direkte und indirekte Zitate des Täters auf die im Vorfeld von ihm im Internet veröffentlichten Dokumente.

²⁶ Vgl. Robert Bongen/Katharina Schiele: Rechte Terroristen: Hass auf Frauen, in: Tageschau online, 31.10.19, <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2019/Rechte-Terroristen-Hass-auf-Frauen,frauenhass100.html> [letzter Zugriff: 19.06.20].

²⁷ Vgl. Göran Schauttau: Anwalt des Täters: Bei erstem Treffen fragt Stephan Balliet seinen Anwalt "Sind sie Jude?", in: Focus Online, 15.10.19, https://www.focus.de/politik/sicherheitsreport/anschlag-halle-attentaeter-begruesste-seinen-rechtsanwalt-mit-der-frage-sind-sie-jude_id_11232560.html [letzter Zugriff: 31.03.21].

²⁸ Detlev Claussen: Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus, Frankfurt a. M. 2005, S. 62.

²⁹ Samuel Salzborn: Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich, Frankfurt a. M./New York 2010.

³⁰ Zit. n. democ.: Protokoll des ersten Verhandlungstages (21.07.20), <https://democ.de/halle/1-prozesstag/#transcript> [letzter Zugriff: 31.03.21].

³¹ Zit. n. democ.: Kurzbericht des 18. Verhandlungstages (03.11.20), <https://democ.de/halle/18-prozesstag/#summary> [letzter Zugriff: 31.03.21].

³² Zit. n. democ.: Protokoll des ersten Verhandlungstages (21.07.20), <https://democ.de/halle/1-prozesstag/#transcript> [letzter Zugriff: 31.03.21].

³³ Vgl. dazu Michael Schüßler: Judenhass und der Kampf um männliche Vorherrschaft. Über den Zusammenhang von Antisemitismus, autoritärer Männlichkeit und Weiblichkeitsabwehr, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus, Band 8, Jena 2020, S. 156–167.

³⁴ Vgl. dazu Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): „No World Order“. Wie antisemitische Verschwörungsideologien die Welt verklären, Berlin 2015.

³⁵ Zit. n. o. V.: Anschlag von Halle. Die wirre Welt des Attentäters, in: Spiegel online, 14.10.19, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/halle-saale-stephan-balliet-bereitete-tat-seit-monaten-vor-a-1291500.htm> [letzter Zugriff: 31.03.21].

³⁶ Vgl. democ.: Kurzbericht des dritten Verhandlungstages (28.07.20), <https://democ.de/halle/3-prozesstag/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

5.

Gamification – Die Spielifizierung des Terrors



Töten als Live-Event: B. inszenierte seinen Anschlag am 9. Oktober 2019 wie ein Egoshooter per Livestream im Netz. Er steht für einen neuen Tätertypus, der mit Anders Breivik erstmals auftrat und wenige Monate vor Halle auch beim Christchurch Attentäter zu sehen war, dessen Anschlag B. nach eigener Aussage zur Tat motivierte. Diese neue Form kann als Gamification des Terrors bezeichnet werden. Dies meint, die Tat wie in einem Spiel zu inszenieren, bei dem eine möglichst hohe Zahl an realen Todesopfern erreicht werden soll, und bei dem online Punkte vergeben werden. So erstellte und veröffentlichte B. im Vorfeld seiner Tat eine Liste von Bonusfolgen für das Töten von Muslim_innen, Christ_innen, Kommunist_innen, schwarzen Menschen sowie Juden und Jüdinnen. Diese Bonuspunktvergabe erfolgt wie bei Computerspielen – für einen bestimmten ‚Erfolg‘

gibt es extra Punkte. Der Terrorist wird zum „Einzelspieler“, der aber global gut vernetzt und sichtbar und somit ideologisch kein Einzeltäter ist. „Junge Männer, die sich in Internetforen radikalisierten und sich bei ihren Morden gegenseitig aufeinander beziehen, können wir nicht als Einzeltäter klassifizieren, auch wenn sie in unterschiedlichen Teilen der Welt morden. Sie alle teilen ein rechtsextremes und nationalistisches Weltbild und sie sind alle Teil der gleichen Netz-Community“,³⁷ so die Autorin Kira Ayyadi. Nach Klaus Theweleit verschwindet das „Nischenwesen“ des Rechtspopulismus, da die Täter im Netz mit dem Mittel der Gamification zu globaler Größe gelangen und jedes Attentat live zum „Welthit“ werden kann.³⁸ Die Zielgruppe des neuen Tätertypus ist ein internationales rechtes Publikum von Computerspielern sowie Imageboard Nutzern.³⁹

Folgt man hingegen der Einzeltäterthese, blendet man Vorbilder und Nachahmer, die es bei rechtsterroristischen Anschlägen der letzten Jahre unzweifelhaft gab, aus. So bezogen sich die Täter aufeinander und gaben an, durch einen vorherigen Anschlag inspiriert worden zu sein. Der Attentäter von Poway, der im April 2019 in eine Synagoge stürmte, eine Person tötete und drei weitere verletzte, der Attentäter von Oslo, der bewaffnet in eine Moschee eindrang und überwältigt werden konnte, und der Attentäter von Halle – sie alle gaben an, das Christchurch-Attentat im März 2019, bei dem 51 Menschen ums Leben kamen, habe sie motiviert und zur Tat schreiten lassen.⁴⁰ Miro Dittrich von der Amadeu Antonio Stiftung bemerkt in einem Interview mit Belltower.News:

„Ja, wir haben es hier ganz klar mit internationalem Terrorismus zu tun. Dieser rechtsextreme Terrorismus hat keine klar verfolgbaren Strukturen und Organisation, aber es ist eine weltweite Szene, die sich online in den Boards trifft und die daran arbeitet, dass weitere Taten passieren, das Jüdinnen und Juden ermordet werden, Muslim*innen, ‚Linke‘, Frauen, LGBTIQ. Es werden Pläne geschmiedet, Konzepte optimiert, Waffen besprochen und verbreitet. Es gibt Brainstormings zu Zielen und Vorbereitungen: Wie kann der nächste Täter es ‚besser‘ machen? Immer wieder gibt es auch Gespräche über Finanziere von Aktionen, ohne dass man bisher Geldflüsse belegen kann.“⁴¹

Der Attentäter von Halle, der im Prozess ebenfalls über eine Spende von umgerechnet ca. 1000 Euro berichtet, ließ seine Zuschauer an seiner Ego-Perspektive teilhaben. Mit dem Begriff ‚Egoshoooter‘ lässt sich also nicht nur das ‚Ballerspiel‘ aus der Ich-Perspektive bezeichnen. So wird mit der Tat auch eine Stärkung des eigenen Egos erhofft und erwartet.⁴² Die eigene maximale Erhöhung beim Terrorakt funktioniert über die Abwertung sowie Erniedrigung der anderen. Für diesen neuen Tätertypus gehört die Live-Übertragung zum Tatplan. So veröffentlichte auch B. kurz vor seiner Tat einen Link zum Livestream auf der Imageboard-Seite Meguca, einer Plattform, auf der sich Fans von antisemitischen Comics und Zeichentrickfilmen austauschen.⁴³

Die Bezüge zur Gamer-Szene und zur Gamification werden neben seinem Livestream und der dortigen Kommentierung in seinen hochgeladenen Dokumenten sichtbar. In diesen finden sich Anleitungen zum Bau von Schusswaffen, Handgranaten und Munition. B. nennt drei Ziele die er zu erreichen habe: „1. Beweise die Realisierbarkeit von improvisierten Waffen; 2. Erhöhe die Moral anderer unterdrückter Weißer, indem du das Kampfmateriale verbreitest; 3. Töte so viele Anti-Wei-

ße wie möglich, vorzugsweise Juden; Bonus: Nicht sterben“. Auf der letzten Seite seines ‚Manifests‘ befindet sich das bereits genannte Bonussystem.

Attentate direkt auf sogenannte ‚Ballerspiel‘ und ‚Killerspiele‘ zurückzuführen, greift allerdings zu kurz. Ressentiments, Antisemitismus und Rassismus entstehen offline und sind von sozialen, ökonomischen und psychischen Faktoren beeinflusst. Durch Gaming-Portale verbreiten sich diese vorhandenen Ressentiments zwar schneller und können sich dadurch verhärten, es lässt sich aber nicht feststellen, dass Gaming prinzipiell autoritäres Denken verstärkt.⁴⁴ Innerhalb der Gamer-Szene bedarf es dennoch einer stärkeren Präsenz von Menschen, die sich gegen neonazistische Agitationen äußern und engagieren. Zudem müssen Straftaten konsequent angezeigt und verfolgt werden. „Den Tätern muss klargemacht werden, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist“,⁴⁵ so Miro Dittrich.

³⁷ Kira Ayyadi: Die „Gamification“ des Terrors – wenn Hass zu einem Spiel verkommt, in: Belltower.News, 11.10.19, <https://www.belltower.news/antisemitische-tat-in-halle-die-gamification-des-terrors-wenn-hass-zu-einem-spiel-verkommt-91927/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

³⁸ Vgl. Klaus Theweleit: Männerphantasien, Berlin 2019.

³⁹ Vgl. Roland Sieber: Terror als Spiel. Virtuell vernetzter Rechtsterrorismus rund um den Globus, in: Andreas Speit/Jean-Philipp Baeck (Hg.): Rechte Egoshooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat, Berlin 2020, S. 46–67.

⁴⁰ Vgl. Simone Rafael: Die Boards der rechtsterroristischen Attentäter als internationale Kaderschmiede. Interview mit Miro Dittrich in: Belltower.News, 18.10.19, <https://www.belltower.news/nach-dem-attentat-von-halle-die-boards-der-rechtsterroristischen-attentaeter-als-internationale-kaderschmiede-92103/> [letzter Zugriff: 31.03.21].

⁴¹ Zit. n. ebd.

⁴² Vgl. Jean-Philipp Baeck/Andreas Speit: Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat. Einleitung, in: Speit/Baeck (Hg.): Rechte Egoshooter, S. 7–25.

⁴³ Vgl. dazu auch Antifaschistisches Infoblatt: Das Darknet des Faschismus - Radikalisierung in Chats, Boards, Foren und Portalen, Nr. 125 (Winter 2020).

⁴⁴ Vgl. dazu Christoph Bareither: Gewalt im Computerspiel. Facetten eines Vergnügens, Bielefeld 2016.

⁴⁵ Zit. n. Rafael: Die Boards der rechtsterroristischen Attentäter als internationale Kaderschmiede.

6.

Argumentations- hilfen für die Bildungsarbeit



Diese Argumentationshilfen basieren auf Aussagen von Schüler_innen, die während eines Projekttags gefallen sind, und/oder erwartbar sind.

1. „Der Täter war kein Deutscher und/oder kein Nazi, denn er hat ja Deutsche erschossen.“

Der Täter war Deutscher. Er ist 1992 in Eisleben geboren und aufgewachsen, eine Stadt etwa 35 km von Halle (Saale) entfernt. In dem Video, dass er während seiner Tat live gestreamt hat, gibt er sich außerdem als weißer Deutscher zu erkennen.

Nachdem er nicht in die Synagoge eindringen konnte und sein eigentliches Ziel verfehlte, richtete sich sein Hass auf vorbeilaufende Passant_innen. Kevin S., den B. im Imbiss „Kiez-Döner“ erschoss, hielt B. nach eigener Aussage im Prozess für einen Muslim. Außerdem sind rechte Attentate nicht allein mit rationaler Logik zu erklären, denn sie folgen meist irrationalen Hass und Ideologie. Von rechter Gewalt können alle Menschen betroffen sein, die dem der Täter_in nicht passen – ob schwarze Deutsche, Frauen, Linke oder Obdachlose.

Behauptungen, nach denen ‚die Medien‘ gezielt Falschinformationen über die Herkunft des Täters verbreiteten, um seine vermeintliche ausländische Herkunft zu verschleiern, entspringen

schlicht Verschwörungsideologien und müssen als solche benannt werden.

2. „Jana L. war selbst schuld daran, dass sie erschossen wurde.“

Wenn eine Person couragiert handelt und wegen ihres Engagements erschossen wird, wie in diesem Fall, trägt sie keine Schuld daran. Schuld allein ist das Denken und Handeln des Attentäters. Opfern rechter Gewalt Schuld an ihrem Tod zu geben, ist schlicht menschenverachtend.

3. „Warum war es ein antisemitischer Anschlag?“

Der Anschlag war in erster Linie antisemitisch motiviert, da der Attentäter bewusst den höchsten jüdischen Feiertag und eine gefüllte Synagoge als Ziel wählte. Auch in seinem sogenannten Manifest benannte der Attentäter Juden und Jüdinnen als die Ursache allen Übels, das es ‚zu beseitigen‘ gelte. Erst als sein Versuch, in die Synagoge einzudringen, fehlgeschlug, richtete er seinen Hass auch

auf die vorbeilaufende Passantin Jana L. und griff anschließend den Kiezdöner an, wo er den Besucher Kevin S. erschoss. Insgesamt zeigt die Tat natürlich, dass der Täter auch rassistisch war. Dass er als nächstes zu einem Dönerimbiss fuhr, war natürlich kein Zufall und auch sein ‚Manifest‘ zeigt eine zutiefst rassistische sowie frauenfeindliche Gesinnung.

4. „‘Ballerspiele‘ sind schuld am Anschlag.“

Diverse Studien ergaben, dass Empathieverlust und autoritäre Denkmuster nicht per se mit der Nutzung von Ballerspielen einhergehen. Man macht es sich zu einfach, wenn man sagt: ‚Diese Spiele sind schuld am Terror!‘ In ‚Killerspielen‘ lernt man nicht, wie man reale Waffen hält und wie man mit diesen schießt. Wenn bestimmte Denkmuster bereits vorhanden sind, wie bei B., dessen Mutter schon antisemitische Denkmuster aufweist, können diese Spiele den Hass und die Projektion noch verstärken, ein direkter kausaler Zusammenhang besteht aber nicht. Auch ohne diese Spiele hätte er diesen Anschlag, getrieben durch seinen Hass, vermutlich verübt.

5. „B. war ein verwirrter Einzeltäter und war psychisch krank.“

Das Gericht hat die absolute Schuldfähigkeit des Täters festgestellt, das heißt, er war sich seiner Tat bewusst und konnte auch die Folgen seines geplanten Attentats abwägen.

Vorbilder waren ihm andere antisemitische, rassistische, rechte Attentäter. Im Internet tauschen sich Rechtsradikale über ihre verschwörungsideologischen Phantasien und Gewalttaten aus, geben sich Tipps und bestärken gegenseitig ihren Hass und ihre irrationalen Ängste.

Ausgeübt hat B. die Tat zwar allein, jedoch erhielt er vor und auch während seines Anschlags Unterstützung von der rechtsextremen Szene. Er streamte live bei Twitch und hatte mindestens 5 Zuschauer. Diese Art der Vernetzung ist folglich genauso ernst zu nehmen und gefährlich wie physische Treffen (neo)faschistischer Gruppen.



Foto: Stephanie Helde

Abbildung: Der Tatort Kiezdöner mit Trauerbekundung nach dem Anschlag, 25.10.2019

7.

Links und Literatur

Protokolle aller Verhandlungstage finden sich auf der Seite von democ. Zentrum Demokratischer Widerspruch e.V.:

<https://democ.de/halle/>

Interviews mit vielen Betroffenen des Anschlags und Nebenkläger_innen finden sich auf Belltower.News. Netzwerk für digitale Zivilgesellschaft:

<https://www.belltower.news/halle-prozess/>

Weiterführende Literatur:

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): „No World Order“. Wie antisemitische Verschwörungsideologien die Welt verklären, Berlin 2015.

Antifaschistisches Infoblatt: Das Darknet des Faschismus - Radikalisierung in Chats, Boards, Foren und Portalen, Nr. 125 (Winter 2020).

Bareither, Christoph: Gewalt im Com-

puterspiel. Facetten eines Vergnügens, Bielefeld 2016.

Claussen, Detlev: Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus, Frankfurt a. M. 2005.

Salzborn, Samuel: Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich, Frankfurt a. M./New York 2010.

Speit, Andreas/Baeck, Jean-Philipp (Hg.): Rechte Egoshooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat, Berlin 2020.

Steinke, Ronen: Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt. Eine Anklage, Berlin 2020.

Theweleit, Klaus: Männerphantasien, Berlin 2019.



Halle, 09. Oktober 2019

Der Anschlag, Ereignisse, Folgen, Hintergründe
Handreichung für die Bildungsarbeit

2. Auflage: Januar 2024